

Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen:

Folgende Bestimmungen müssen eingehalten werden:

Die Bereitstellung von eventuell notwendigem **Strom** (230 V, 16 A) ist Sache des Entleihers. Aus Sicherheitsgründen ist stets darauf zu achten, dass die Leitungen / Schläuche nicht überlastet werden. Hierfür hat der Entleiher zu sorgen. Der Entleiher hat sicherzustellen, dass auf den Stromleitungen keine weiteren Geräte oder Stände betrieben werden. Es ist eine erwachsene Aufsichtsperson benannt worden.

Vor Aufbau:

Der Entleiher hat nach den Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen sowie Auf- und Abbauanweisungen, Betriebsanweisungen, Untergrundanforderungen mindestens folgendes vor Aufbau der Hüpfburg zu prüfen:

- ob der Aufstellungsort geeignet ist
- ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind
- ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z. B. Fallschutzmatten)
- ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen
- ob das richtige Gebläse verwendet wird
- ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht
- ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen
- ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind
- ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind
- ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind

Die Hüpfburg darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn die o.g. Punkte ordnungsgemäß durchgeführt wurden und alle dabei festgestellten Mängel behoben sind. Ist mindestens einer dieser Punkte nicht erfüllt ist der Verleiher unverzüglich zu unterrichten. Sollte eine vom Hersteller übergebene Checkliste vorhanden sein, ist sich ergänzend auch an diese zu halten.

Hüpfburg

Elektrisches Gebläse:

- Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben.
- Kabeltrommeln müssen vor Inbetriebnahme des Gebläses unbedingt komplett abgerollt sein.
- Es darf nur ein Feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes, Verlängerungskabel verwendet werden.
- Das Gebläse wird mit einem Überhitzungsschutzschalter überwacht. Wenn das Gerät zu heiß wird, schaltet es automatisch ab und nach Abkühlung auch wieder ein.
- Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen.
- Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremdteile eingesaugt werden.
- Bei leichtem Nieselregen sollte ein größerer Tischüber das Gebläse gestellt werden, um das Ansaugen / Eindringen von Wasser zu verhindern. Schalten Sie das Gebläse deswegen nicht aus.

Aufstellfläche:

- Vorzugsweise ist eine freie Gras- bzw.- Rasenfläche zu wählen.
- Es muss immer eine Schutzplane untergelegt werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist.
- Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen könnten
- Zudem muss vor dem Eingang der dazu gehörige Teppich ausgebreitet werden.
- Die Hüpfburg darf nicht neben einem Swimmingpool aufgestellt werden.
- Benutzen Sie die H\u00fcpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, W\u00e4nden und anderen Gegenst\u00e4nden auf freiem Gel\u00e4nde. Aus Sicherungsgr\u00fcnden muss um die H\u00fcpfburg ein freier Platz von mindestens 1,8 m vorhanden sein.

Vorbereitung:

- Der Aufbau bei starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen.
- Vor dem Aufblasen ist die H\u00fcpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90\u00e9Winkel weggeht und nicht geknickt oder verdreht ist.
- Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein.
- Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.



Seite 1 von 2



Aufblasen:

- Die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang.
- Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier, oder z. B. ein Plastiksack, den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Das Gebläse darf während der gesamten Nutzungszeit nicht abgeschaltet werden

Hüpfen:

- Es ist ein geregelter und sicherer Zugang der Benutzer zu dem aufblasbaren Spielgerät sichergestellt.
- Die Aufsichtsperson hat eine Pfeife oder ein anderes, vergleichbares Instrument, um sich bei den Benutzern bemerkbar zu machen.
- Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes und Anzahl der Kinder:
- Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleinere Kinder, gefährden.
- Speisen und Getränke (auch Lutscher, Kaugummis o. ä.) sind in der Hüpfburg verboten.
- Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen (wenn möglich), Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
- Um Verletzungen aller Art zu vermeiden, sind Saltos, Handstände, Wrestling oder anderes grobes Spielverhalten auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o. ä.) muss die Benutzung der Hüpfburg sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.

Luft ablassen:

• Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein, bzw. darin oder darauf herumspringen.

Wartung:

- Der Entleiher hat die Hüpfburg nach Nutzung zu reinigen, Schmutz und Verunreinigungen zu entfernen.
- Der Entleiher verpflichtet sich, den Verleiher zu informieren,
 - -> wenn Teile zu stark abgenutzt oder defekt sind.
 - -> wenn Risse oder sich auflösende Nähte entdeckt werden.

Sonstiges:

- Der Entleiher muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der die Geräte benutzt werden, der Einsehbarkeit der Spielflächen und der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Informationen, die Anzahl der für den sicheren Betrieb von aufblasbaren Spielgeräten erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen.
- Das Aufsichtspersonal muss einfach zu erkennen sein.

Die Sicherheitsbestimmungen hab	بحباء ممممامي مارت	antiont und aighara zu	diaga zu baaabtan un	ممدامطييجمني ا
Die Sichemensbestimmungen nac	ie ich delesen, akze	eblieri una sichere zu.	diese zu beachten und	a emzunanen.

Datum			

Unterschrift Entleiher

